

Archiv:

Das Seminar hat bereits stattgefunden !!!

Aktuelle Rechtsprechung zum Recht der Gesellschaftsdarlehen

Freitag 24.03.2023 (09:00 - 14:45 Uhr)

Seminarart: Online | **Semindauer:** 5,00 h (nach §15 FAO)

Fachgebiet: Bank- und Kapitalmarktrecht, Insolvenzrecht

Allgemeine Informationen zum Seminar:

Die Themen:

- Vom Eigenkapitalersatzrecht zum neuen Recht der Gesellschafterfinanzierungsleistungen: Ein kurzer systematischer Abriss
- Legitimationsgrundlagen des neuen Rechts
- Behandlung der Anfechtung sämtlicher Gesellschafterfinanzierungsleistungen
- Verhältnis der einzelnen Anfechtungstatbestände zueinander
- Rangrücktritt: Praktische Bedeutung, rechtliche Einordnung

Ihr Programm im Überblick

- Grundstrukturen des neuen Rechts: Darstellung der § 39 Abs. 1 Nr. 5, § 135 InsO, der zentrale Vorschriften des Gesellschafterdarlehensrechts. Sie regeln in ihrem Zusammenwirken die Voraussetzungen der Anfechtung der Rückgewähr von Gesellschafterhilfen.
- Sachlicher Anwendungsbereich: Gesellschafterdarlehen und gleichgestellte Forderungen. Fälle der Gleichstellung von Drittforderungen infolge Stundung und Stehenlassen.
- Persönlicher Anwendungsbereich: Es wird erläutert, inwiefern gesellschaftergleiche Dritte, etwa verbundene Unternehmen, vom Anwendungsbereich der Vorschriften erfasst werden.
- Gesellschaftersicherheiten: Dabei geht es einmal um die Sicherung von Darlehen der Gesellschafter (§ 135 Abs. 1 Nr. 1 InsO) und das Verhältnis dieser Vorschrift zu § 135 Abs. 1 Nr. 2 InsO.
- Zum anderen sind von dem Gesellschafter gewährte Sicherungen von Drittdarlehen anfechtbar, die eine Gesellschaft etwa bei ihrer Bank aufnimmt (§ 135 Abs. 2 InsO).
- Nutzungsüberlassungen: Sie bildeten einen Kernbereich des alten Eigenkapitalersatzrechts. Hier hat § 135 Abs. 3 InsO eine Neuregelung getroffen. Die hierzu ergangene Grundsatzentscheidung wird eingehend erläutert.

Selbstverständlich wird die hochbedeutsame neueste Rechtsprechung zu den Gesellschafterfinanzierungsleistungen berücksichtigt.

Ziel des Seminars

Das Seminar zeigt ausgehend von den Kernaussagen des Eigenkapitalersatzrechts anhand der BGH-Rechtsprechung die Rechtsentwicklung und bis hin zum geltenden Rechtszustand auf. Die Teilnehmer werden mit den Voraussetzungen und Rechtsfolgen der für die Praxis bedeutsamen Tatbestände des § 135 Abs. 1 bis 3 InsO in leicht verständlicher Form vertraut gemacht. Auf dieser Grundlage können Anfechtungsrisiken zuverlässig eingeschätzt werden.

Referent / Referentin

Prof. Dr. Markus Gehrlein

Richter am BGH, Honorarprofessor an der Uni Mannheim

Archiv:

Das Seminar hat bereits stattgefunden !!!